

Bürgerfragestunde am 05.04.2018 ([REDACTED])

Hiermit leite ich Ihnen meine 'Bürgerfrage' schriftlich zu.

Wie steht der ENB zum Komplex einer möglichen gerichtlichen Klärung der Frage, ob das Hamburger Fernwärmenetz ein „Natürliches Monopol“ darstellt und ob Auswirkungen auf den Wert der bereits abgeschriebenen Anlagenteile zu erwarten sind?

Nach oberflächlicher Einschätzung meinerseits könnte sich eine große Ersparnis beim Rückkaufpreis des Fernwärmenetzes ergeben.

Diese mögliche Ersparnis kann aber nur wirksam werden, wenn rechtzeitig geprüft wird.

Als Hilfestellung für Ihre Einschätzung hier einige Hinweise auf Quellen meiner Recherche:

Zu diesem Ergebnis sind auch das Bundeskartellamt und die EU-Kommission gekommen. In der Sektorenuntersuchung Fernwärme des Bundeskartellamtes heißt es:

„Gemäß § 19 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 Nr. 4 GWB steht Dritten grundsätzlich ein Zugangsanspruch zu Netzen bzw. Infrastruktureinrichtungen zu, ohne deren Nutzung ein Wettbewerber auf dem nachgelagerten Markt nicht aktiv werden kann. Die Bejahung einer Marktbeherrschung ist in einer solchen Konstellation unproblematisch, da der Netzbetreiber auf dem Markt für den Wärmetransport über das Netz ein (natürliches) Monopol innehat.“¹⁴
In der DALKIA-Entscheidung ist die EU-Kommission zu demselben Ergebnis gekommen. Dort heißt es:

S. 193: „Although district heating networks are considered „natural monopolis“¹⁵

www.ewerk.nomos.de/fileadmin/ewerk/doc/2016/Ewerk_2016_03_13.pdf